



Überall für alle

SPITEX

Zürichsee

Nachhaltig betreuen und pflegen daheim

Datenschutzerklärung Vereinsmitglieder

SPITEX ZÜRICHSEE

GÜLTIG AB: SEPTEMBER 2026

1. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Bearbeitung von Personendaten der Vereinsmitglieder ist:

Spitex Zürichsee
Pedro Mor
Stelzenstrasse 41
8706 Meilen

Datenschutzkontakt: Karin Schäfer, Datenschutzbeauftragte
k.schaefer@spitex-zuerichsee.ch

Anfragen zum Datenschutz sowie zur Ausübung von Datenschutzrechten können an diese Stelle gerichtet werden.

2. Allgemeines

Für den Verein Spitex Zürichsee (nachfolgend «Verein») hat der Schutz der Privatsphäre seiner Mitglieder einen hohen Stellenwert. Mit dieser Datenschutzerklärung informiert der Verein darüber, welche Personendaten seiner Mitglieder bearbeitet werden, zu welchen Zwecken dies erfolgt, an wen Personendaten bekanntgegeben werden können und welche Rechte die betroffenen Personen haben.

Der Verein bearbeitet Personendaten insbesondere nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG; SR 235.1) und der Verordnung über den Datenschutz (DSV; SR 235.11).

Personendaten sind alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbare natürliche Person beziehen.

Bearbeiten bezeichnet jeden Umgang mit Personendaten, insbesondere das Beschaffen, Erfassen, Aufbewahren, Verwenden, Verändern, Bekanntgeben, Archivieren, Löschen oder Vernichten.

Mitglieder sind natürliche Personen, die dem Verein gemäss den Statuten und den dafür vorgesehenen Aufnahmebestimmungen beigetreten sind.

Der Verein bearbeitet Personendaten rechtmässig, nach Treu und Glauben, verhältnismässig und zweckgebunden.

3. Statuten

Die Statuten des Vereins können ergänzende Bestimmungen über die Bearbeitung von Mitglieder Daten enthalten.

Soweit die Statuten Bestimmungen über die Bekanntgabe oder Verwendung von Mitglieder Daten enthalten, werden diese unter Beachtung des anwendbaren Datenschutzrechts umgesetzt.

4. Kategorien der bearbeiteten Personendaten

Der Verein bearbeitet grundsätzlich nur diejenigen Personendaten, die für die Erfüllung des Vereinszwecks und die Verwaltung der Mitgliedschaft erforderlich sind.

Dazu können insbesondere gehören:

- **Stamm- und Kontaktdaten**, insbesondere Name, Vorname, Adresse, Wohnort, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse;
- **Mitgliedschaftsdaten**, insbesondere Beitritts- und Austrittsdatum, Dauer und Art der Mitgliedschaft sowie Beitrittserklärung;
- **Zahlungs- und Beitragsdaten**, insbesondere Angaben zu Mitgliederbeiträgen, Zahlungen und offenen Forderungen;
- **Kommunikationsdaten**, insbesondere schriftliche und elektronische Korrespondenz sowie Sprachnachrichten, die auf einem Anrufbeantworter hinterlassen werden;
- **Veranstaltungsdaten**, insbesondere Anmeldungen und Teilnahme an Vereinsveranstaltungen;
- **Präferenz- und Umfragedaten**, soweit Mitglieder an Befragungen teilnehmen oder entsprechende Angaben freiwillig machen;
- **technische Daten**, insbesondere IP-Adressen sowie Zugriffs- und Protokolldaten bei der Nutzung elektronischer Angebote.

Soweit im Rahmen von Vereinsaktivitäten Fotos oder andere Bild- und Tonaufnahmen erstellt werden, richtet sich deren Bearbeitung und Veröffentlichung nach dem jeweiligen Zweck und den anwendbaren gesetzlichen Voraussetzungen.

5. Herkunft der Personendaten

Der Verein erhält Personendaten insbesondere:

- direkt von den Mitgliedern, beispielsweise mit der Beitrittserklärung oder bei Änderungen der persönlichen Angaben;
- im Zusammenhang mit der Teilnahme an Vereinsveranstaltungen, Mitgliederbefragungen und anderen Vereinsaktivitäten;
- durch die Kommunikation mit den Mitgliedern;
- über elektronische Angebote des Vereins;
- aus öffentlich zugänglichen Quellen, soweit die Bearbeitung für den jeweiligen Zweck erforderlich und rechtlich zulässig ist.

Werden Personendaten nicht direkt bei der betroffenen Person beschafft, informiert der Verein die betroffene Person nach Massgabe der gesetzlichen Informationspflichten.

6. Zwecke der Datenbearbeitung

Der Verein bearbeitet Personendaten insbesondere für folgende Zwecke:

- Aufnahme und Verwaltung von Vereinsmitgliedern;
- Führung des Mitgliederverzeichnisses;
- Verwaltung und Durchführung der Mitgliedschaft;
- Kommunikation mit den Mitgliedern;
- Einberufung und Durchführung von Mitgliederversammlungen;
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten;
- Erhebung und Verwaltung von Mitgliederbeiträgen;
- Erfüllung des statutarischen Vereinszwecks;
- Information über die Tätigkeit, Angebote und Veranstaltungen des Vereins;
- Durchführung freiwilliger Mitgliederbefragungen;

Datum: 16.09.2026	Verantwortlichkeit: Gregor Gafner
Überprüfung: erfolgt in einem Jahr	Dokument erstellt: Karin Schäfer

- Pflege des Kontakts mit Mitgliedern;
- Erfüllung gesetzlicher und regulatorischer Verpflichtungen;
- Wahrung und Durchsetzung rechtlicher Ansprüche;
- Gewährleistung der Informations- und Datensicherheit.

Eine Bearbeitung für andere Zwecke erfolgt nur, soweit dies mit dem ursprünglichen Zweck vereinbar oder anderweitig rechtlich zulässig ist.

7. Bereitstellung von Personendaten

Die Bekanntgabe bestimmter Personendaten ist für die Aufnahme und Verwaltung der Mitgliedschaft erforderlich.

Ohne die erforderlichen Angaben kann der Verein eine Mitgliedschaft gegebenenfalls nicht begründen, ordnungsgemäss verwalten oder bestimmte Vereinsleistungen nicht erbringen. Freiwillige Angaben werden als solche behandelt.

8. Bekanntgabe von Personendaten

Innerhalb des Vereins erhalten nur diejenigen Personen und Stellen Zugang zu Mitgliederdaten, die diese für ihre jeweiligen Aufgaben benötigen.

Personendaten können insbesondere folgenden Empfängerinnen und Empfängern bekanntgegeben werden, soweit dies für den jeweiligen Zweck erforderlich und rechtlich zulässig ist:

- Vorstandsmitgliedern und zuständigen Mitarbeitenden;
- externen IT-, Hosting-, Software- und Kommunikationsdienstleistern;
- Druck-, Versand- und Veranstaltungsdienstleistern;
- Banken und Zahlungsdienstleistern;
- Treuhand-, Revisions- und Beratungsunternehmen;
- Behörden und Gerichten, soweit eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung zur Bekanntgabe besteht;
- weiteren Dritten, sofern die betroffene Person eingewilligt hat oder eine andere ausreichende rechtliche Grundlage besteht.

Mitgliederdaten werden anderen Vereinsmitgliedern nicht ohne Weiteres zur freien Verfügung gestellt. Eine Bekanntgabe erfolgt nur, wenn sie für den Vereinszweck erforderlich und rechtlich zulässig ist oder die betroffenen Personen entsprechend informiert wurden und – soweit erforderlich – eingewilligt haben.

9. Auftragsbearbeitung

Der Verein kann externe Dienstleister mit der Bearbeitung von Personendaten beauftragen, insbesondere in den Bereichen IT, Hosting, Kommunikation, Administration, Druck und Versand.

Soweit diese Dienstleister Personendaten im Auftrag des Vereins bearbeiten, werden sie vertraglich und organisatorisch verpflichtet, die Personendaten nur entsprechend dem Auftrag zu bearbeiten und angemessene Massnahmen zur Datensicherheit einzuhalten.

10. Bekanntgabe von Personendaten ins Ausland

Soweit Personendaten im Ausland bearbeitet werden oder ein Zugriff aus dem Ausland möglich ist, stellt der Verein sicher, dass die Voraussetzungen des anwendbaren Datenschutzrechts erfüllt sind.

Datum: 16.09.2026	Verantwortlichkeit: Gregor Gafner
Überprüfung: erfolgt in einem Jahr	Dokument erstellt: Karin Schäfer

Erfolgt eine Bekanntgabe in einen Staat ohne angemessenen gesetzlichen Datenschutz, trifft der Verein die nach dem DSG erforderlichen Schutzmassnahmen oder stützt die Bekanntgabe auf eine gesetzlich vorgesehene Ausnahme.

11. Aufbewahrungsdauer

Der Verein bewahrt Personendaten so lange auf, wie dies für die Erfüllung des jeweiligen Bearbeitungszwecks erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungspflichten bzw. andere rechtlich anerkannte Gründe eine längere Aufbewahrung verlangen. Mitgliederdaten werden grundsätzlich für die Dauer der Mitgliedschaft aufbewahrt.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diejenigen Personendaten weiter aufbewahrt, die zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten, zur Dokumentation der Vereinstätigkeit oder zur Wahrung und Durchsetzung möglicher Rechtsansprüche erforderlich sind.

Für Geschäfts- und Buchhaltungsunterlagen gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Nicht mehr erforderliche Personendaten werden nach Ablauf der massgebenden Fristen gelöscht, vernichtet oder anonymisiert, soweit keine gesetzliche oder anderweitig rechtlich begründete Aufbewahrung erforderlich ist.

12. Datensicherheit

Der Verein trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen, um Personendaten vor Verlust, unbefugtem Zugriff, Veränderung, Offenlegung und sonstiger unrechtmässiger Bearbeitung zu schützen.

Dazu gehören je nach Schutzbedarf insbesondere:

- rollen- und aufgabenbezogene Zugriffsberechtigungen;
- persönliche Benutzerkonten und sichere Passwörter;
- geeignete Authentifizierungsverfahren;
- Zugriffsbeschränkungen;
- geeignete Verschlüsselungsverfahren;
- Datensicherungen;
- technische Schutzmassnahmen gegen Schadsoftware und Cyberangriffe;
- sichere Aufbewahrung von Unterlagen und Datenträgern;
- regelmässige Überprüfung der Zugriffsberechtigungen;
- Sensibilisierung und Schulung der zuständigen Personen.

Die Sicherheitsmassnahmen werden unter Berücksichtigung des Stands der Technik und der bestehenden Risiken überprüft und weiterentwickelt.

13. Rechte der betroffenen Personen

Mitglieder und andere betroffene Personen können im Rahmen des anwendbaren Datenschutzrechts insbesondere:

- Auskunft über die Bearbeitung ihrer Personendaten verlangen;
- die Berichtigung unrichtiger Personendaten verlangen;
- die Löschung oder Vernichtung von Personendaten verlangen, soweit keine gesetzlichen oder überwiegenden rechtlichen Gründe entgegenstehen;
- einer bestimmten Datenbearbeitung widersprechen;
- eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen;

- soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, die Herausgabe oder Übertragung bestimmter Personendaten in einem gängigen elektronischen Format verlangen.

Die Ausübung dieser Rechte kann aufgrund gesetzlicher Bestimmungen eingeschränkt sein. Zur Wahrung der Vertraulichkeit kann der Verein vor Erteilung einer Auskunft oder Herausgabe von Personendaten einen geeigneten Identitätsnachweis verlangen. Datenschutzanfragen können an die in Ziffer 1 genannte Datenschutzkontaktstelle gerichtet werden.

14. Einwilligung und Widerruf

Soweit eine Bearbeitung von Personendaten auf einer Einwilligung beruht, kann diese grundsätzlich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Der Widerruf berührt die Rechtmässigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Bearbeitung nicht. Bearbeitungen, die unabhängig von einer Einwilligung rechtlich zulässig oder erforderlich sind, bleiben vom Widerruf unberührt.

15. Kommunikation und Direktmarketing

Der Verein kann seine Mitglieder im Rahmen des Vereinszwecks über Vereinsaktivitäten, Veranstaltungen, Dienstleistungen und weitere vereinsbezogene Themen informieren.

Soweit Personendaten für darüber hinausgehendes Direktmarketing verwendet werden, können die betroffenen Personen einer solchen Verwendung jederzeit widersprechen. Elektronische Werbekommunikation erfolgt unter Beachtung der hierfür anwendbaren gesetzlichen Vorschriften.

16. Richtigkeit der Personendaten

Der Verein trifft angemessene Massnahmen, damit die bearbeiteten Personendaten sachlich richtig und, soweit für den Bearbeitungszweck erforderlich, aktuell sind. Mitglieder werden gebeten, Änderungen ihrer für die Mitgliedschaft relevanten Personendaten dem Verein zeitnah mitzuteilen.

17. Datenschutzvorfälle

Datenschutzverletzungen werden untersucht und dokumentiert. Führt eine Verletzung der Datensicherheit voraussichtlich zu einem hohen Risiko für die Persönlichkeit oder die Grundrechte der betroffenen Personen, meldet der Verein den Vorfall nach Massgabe des DSG so rasch als möglich dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB). Betroffene Personen werden informiert, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen erforderlich ist.

18. Änderungen dieser Datenschutzerklärung

Der Verein kann diese Datenschutzerklärung anpassen, insbesondere wenn sich gesetzliche Vorgaben, die Vereinstätigkeit, organisatorische Abläufe oder eingesetzte Technologien ändern.

Es gilt die jeweils aktuelle Fassung.

Bei wesentlichen Änderungen werden die Mitglieder in geeigneter Weise informiert.

Datum: 16.09.2026	Verantwortlichkeit: Gregor Gafner
Überprüfung: erfolgt in einem Jahr	Dokument erstellt: Karin Schäfer

Quellenverzeichnis

Für die Bearbeitung von Personendaten der Vereinsmitglieder sind insbesondere folgende Grundlagen in ihrer jeweils geltenden Fassung relevant:

1. Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1);
2. Verordnung über den Datenschutz (DSV; SR 235.11);
3. Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB; SR 210), insbesondere die Bestimmungen über Vereine;
4. Obligationenrecht (OR; SR 220), soweit anwendbar;
5. Statuten des Vereins Spitex Zürichsee, in ihrer jeweils geltenden Fassung;
6. einschlägige Vorgaben und Empfehlungen des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB).

Datum: 16.09.2026	Verantwortlichkeit: Gregor Gafner
Überprüfung: erfolgt in einem Jahr	Dokument erstellt: Karin Schäfer